

SACHSCHADENANZEIGE



Im Auftrag der DOMCURA AG



Vonovia SE
Abt. Versicherungen
Philippstr. 3
44803 Bochum
Fax 0234 / 314 1591

- Kleinschaden (Gebäudeschaden unter 7.500,- EUR)
 Großschaden (Gebäudeschaden über 7.500,- EUR)

Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer

Bankverbindung WEG oder Eigentümerkonto
(kein Handwerkerkonto)

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Institut	

VN ist vorsteuerabzugsberechtigt:

- Ja Nein

ACHTUNG: Bitte füllen Sie die Anzeige vollständig aus. Nur so kann eine schnelle Bearbeitung ohne unnötige Rückfragen gewährleistet werden!

Angaben zur Schadenursache:

- Brand, Blitz, Explosion Überspannung Leitungswasser Sturm Glas
 Vandalismus Einbruch Fahrzeuganprall Elementar

Schadendatum

gemeldet am

Ansprechpartner

Telefon

Angaben zum Schadenobjekt

Strasse	
Ort	
Lage der WE	

Anzahl WE/GE im Objekt

Leerstand größer 70 % ? Ja Nein

Objekt steht leer ? Ja Nein

Voraussichtliche Schadenhöhe:

 EUR

Die Schadenwohnung wird bewohnt durch:

- Eigentümer Mieter

Schadenbericht (nähere Angaben zu Schadenursache, -hergang evtl. Fotos beifügen)

Was wurde genau beschädigt:

Schaden geht über mehrere Etagen: Ja Nein wenn ja, welche Etagen:

Schaden betrifft mehrere WE: Ja Nein wenn ja, wieviele WE:

Bodenbeläge/Paneele beschädigt: Ja Nein von wem eingebracht:

- Mieter Vermieter / Eigentümer

Bei Leitungswasserschäden bitte beantworten:

genaue Schadenursache: Rohrbruch Undichtigkeit Verstopfung Unbekannt

Leckageortung erfolgt: Ja Nein

Sanitärarbeiten veranlasst: Ja Nein

Trocknungsarbeiten veranlasst: Ja Nein

Bei Brandschäden bitte beantworten:

Personenschäden: Ja Nein

Feuerwehr anwesend: Ja Nein

Es lag ein Brand mit offener Flamme vor

Ja Nein

Weitere Angaben zum Schaden

Wer hat den Schaden verursacht? <input type="checkbox"/> Unbekannt <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Dritter	Polizei anwesend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Anzeige bei der Polizei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Angaben zum Verursacher (Name, Anschrift)	Tagebuchnummer	
	Dienststelle	
Falls für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung besteht bitte Daten angeben (Versicherer, Anschrift, Vertrag-Nr.)	Kosten der Schadenbeseitigung	EUR
	Maurerarbeiten	
	Schreinerarbeiten	
	Dachdeckerarbeiten	
	Elektroarbeiten	
	Sanitärarbeiten	
	Fliesenarbeiten	
Falls für den betroffenen Mieter eine Hausratversicherung besteht bitte Daten angeben (Versicherer, Anschrift, Vertrag-Nr.)	Oberbodenarbeiten	
	Malerarbeiten	
	Schlosserarbeiten	
	Trocknungsarbeiten	
	Glaserarbeiten	
Sonstige Angaben		
	Gesamt	

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Die o. a. Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

 Ort, Datum

 Unterschrift / Stempel